

Koordination Zusammenarbeit REGIO GOTTARDO

Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, 6003 Luzern, 041 248 84 03
Laboratorio Cantonale Ticino, 6500 Bellinzona, 091 814 61 11
Laboratorium der Urkantone, 6440 Brunnen, 041 825 41 41
Amt für Verbraucherschutz, Lebensmittelkontrolle Zug, 6312 Steinhausen, 041 723 74 00

Nickelkontaktallergien und Selbstkontrolle

Nickelkontaktallergie

Die Nickelkontaktallergie ist die häufigste Kontaktallergie in den Industrieländern. In der Schweiz sind insgesamt ca. 15 % der Bevölkerung betroffen. Zu den Risikogruppen zählen insbesondere junge Mädchen und Frauen. Jede vierte weibliche Person reagiert allergisch auf Nickel. Bei längerzeitigem Kontakt mit metallischen Gegenständen, welche Nickel abgeben, kann sich eine Allergie entwickeln, welche sich in Brennen, Jucken, Blasenbildung, Schwellungen und Ekzemen äussert. Einmal erworben, bleibt die Nickelallergie meist lebenslanglich bestehen.

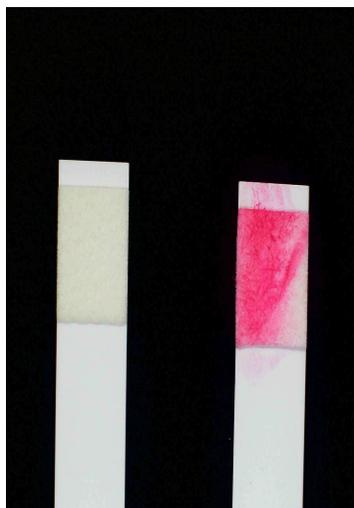
Verhinderung einer Sensibilisierung

In den häufigsten Fällen entsteht die Nickelkontaktallergie durch Ohrläppchendurchstich und anderes Piercing mit nickelhaltigen Stiften. Auch Brillengestelle, Modeschmuck, und Verschlüsse an der Kleidung können bei permanentem Hautkontakt die Allergie verursachen. Ob ein Gegenstand zuviel Nickel an die Haut abgibt, kann auf einfache Weise selbst ermittelt werden: mit einem **Nickelabgabe-Test**.



© Kantonale Laboratorien der Region Gottardo,
August 2013

Version 1.13



Nickelabgabe-Test

Kommerziell erhältliche Nickelabgabe-Tests sind eine vereinfachte Version der im Schweiz. Lebensmittelbuch publizierten amtlichen Methode. Der zu untersuchende metallische Gegenstand wird mit einem zuvor in einer Testlösung befeuchteten Wattestäbchen abgerieben. Nach einigen

Sekunden ist erkennbar, ob sich das Wattestäbchen rosa färbt und damit eine Nickelabgabe anzeigt. Für Gegenstände, die während der Heilung der beim Durchstechen verursachten Wunde eingeführt werden (Erstlingsstecker) und für deren Verschlusssteile genügt dieser Test jedoch nicht. In diesem Fall muss eine empfindlichere Messung durchgeführt werden.

Gesetzliche Grundlagen und Anforderungen

Gegenstände, die bei bestimmungsgemäsem oder üblicherweise zu erwartendem Gebrauch mit der Haut oder den Schleimhäuten in Berührung gelangen, dürfen gemäss Artikel 37 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (SR 817.02) Stoffe nur in Mengen abgeben, die gesundheitlich unbedenklich sind. Konkretisiert werden die Anforderungen bezüglich Nickelabgabe in Artikel 2 der Humankontaktverordnung (SR 817.023.41): Nickelhaltige Gegenstände, die während längerer Zeit mit der Haut in Berührung kommen (z.B. Piercing, diverser Modeschmuck, Gürtelschnallen, Nieten bei Textilien oder Brillengestelle), dürfen nicht mehr als 0.5 µg Nickel pro cm² und Woche abgeben (Rosafärbung beim Nickelabgabe-Test), Erstlingsstecker sogar nur 0.2 µg pro cm² und Woche. Gemäss Artikel 8 der Verordnung SR 817.023.41 muss die Materialzusammensetzung von Piercing-Schmuck auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden können.

Selbstkontrolle

Mit dem Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (SR 817.0) wird dem Handel die Eigenverantwortung und die Pflicht zur Selbstkontrolle übertragen (Artikel 23). Die Selbstkontrolle umschreibt die notwendigen Vorkehrungen und Massnahmen, die getroffen werden müssen, um eine Gesundheitsgefährdung durch Nickelkontakt zu vermeiden. Die Selbstkontrollmassnahmen zur Überprüfung der Nickelabgabe sind zu belegen und umfassen im Minimum folgende Punkte:

- A Zertifikate von Lieferanten / Herstellern verlangen**, die belegen, dass entsprechende Produkte kein Nickel abgeben. Bei Piercing-Schmuck zusätzlich die Materialzusammensetzung verlangen.
- B Untersuchungen in Auftrag geben / Nickelabgabe-Tests anwenden**: bei Fehlen oder in Ergänzung eines Zertifikates eine repräsentative Anzahl von Stichproben untersuchen lassen.
- C Dokumentation führen**, über Ware, Hersteller, Lieferdatum, sowie Zertifikate und durchgeführte Untersuchungen mit Ergebnis und Massnahmen.
- D Massnahmen bei positiven Resultaten notieren** (Entsorgung oder Retournierung).

Nickelhaltige Gegenstände welche die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllen sind gesundheitsgefährdend und dürfen auf keinen Fall verkauft oder in Verkehr gebracht werden.

NICKEL FREE

Adressen

- Nickel-Test sensitiv, Teomed AG, Tumigerstrasse 71, 8606 Greifensee, Tel. 044 942 00 13; www.teomed.ch
- Gesetzestexte: Systematische Sammlung des Bundesrechts <http://www.admin.ch/bundesrecht/00586/index.html?lang=de>
- aha! Allergiezentrum Schweiz, Scheibenstrasse 20, 3014 Bern 031 359 90 00, www.aha.ch
- Adressen von Untersuchungslaboratorien: erhältlich bei den Kantonalen Laboratorien www.kantonschemiker.ch